

Positionspapier zu dem Projekt

„Digital Streetwork“ des BJR/BZJR/JFF

der LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e.V.

München, 16.03.2023



Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Entstehung und Motivation des Projekts „Digital Streetwork“	2
2.1. Kontakt der LAG SW/MoJa zum Projekt „Digital Streetwork“	3
3. Unterschiede zwischen dem Arbeitsfeld Streetwork und dem Projekt „Digital Streetwork“.....	4
3.1. Methoden und Aufgaben.....	5
3.2. Zielgruppe und Adressat:innen	6
3.3. Arbeitsprinzipien.....	7
4. Fazit.....	12
5. Exkurse.....	14
5.1. Warum der virtuelle Raum kein öffentlicher ist	14
5.2. Warum es (noch) keine „digitale“ Jugend(sozial)arbeit geben kann.....	16
6. Literaturverzeichnis	17

1. Einleitung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit und ihr Selbstverständnis

Die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit in Bayern e.V. (im weiteren Verlauf als LAG SW/MoJa abgekürzt) versteht sich als Vertretung möglichst vieler Streetworker:innen und mobilen Jugendarbeiter:innen in Bayern. Als Arbeitsfeldvertretung unterstützen die LAG sie nach Wunsch und Bedarf. Sie bringt durch stetige Weiterentwicklung das Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit und deren Fachkräfte voran. Weiterhin setzt sich die LAG SW/MoJa für die Fachlichkeit und Qualität des Arbeitsfeldes und ihrer Einrichtungen ein. Durch Angebote der Weiterbildung, Vernetzung, des Austauschs und der kollegialen Beratung wird diese Fachlichkeit im Arbeitsfeld gesichert. Aktuelle Entwicklungen werden diskutiert und in Arbeitsprinzipien und Standards Grundzüge des Arbeitsfelds festgelegt. In der Öffentlichkeit vertritt die LAG SW/MoJa das Arbeitsfeld sozialpolitisch bis fachspezifisch und steht für einen professionellen Umgang mit Thematiken, die SW

bzw. MoJa und ihre Adressat:innen betreffen. Als Organisation ist für uns unter anderem wichtig, dass Begrifflichkeiten wie *Streetwork*, *Aufsuchen*, *Gastrolle*, usw. klar bestimmt sind und sich zu Fachbegriffen aus anderen Arbeitsfeldern abgrenzen lassen.

Dieses Positionspapier beschäftigt sich fachlich-inhaltlich mit der potentiellen Übertragbarkeit der Fachstandards der LAG SW/MoJa in Bayern und der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. (in ihren jeweils veröffentlichten Fassungen) auf den virtuellen Raum und grenzt das Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit vom Projekt „Digital Streetwork“ ab. Folglich wird darin erläutert, dass das Projekt „Digital Streetwork“ (im weiteren Verlauf als DSW) kein Angebot des Arbeitsfeldes Streetwork darstellen kann und die Namensgebung dringend überdacht werden muss.

2. Entstehung und Motivation des Projekts „Digital Streetwork“

Das Projekt DSW wurde v.a. aufgrund der „*pandemie-bedingten Isolation*“ 2020 in Auftrag gegeben, nachdem ein „starker Anstieg in der Nutzung digitaler Medien verzeichnet“ wurde und dies spürbare Auswirkungen auf die psychische Gesundheit junger Menschen zu haben schien (Erdmann & Brüggem, 2023, S. 5f.).

DSW versucht nach eigenen Angaben junge Menschen in ihrer „digitalen“ Lebenswelt (Reddit, Jodel, Twitch, Instagram oder Discord und TikTok) zu erreichen. Entsprechende Angebote sind anonyme, kostenfreie und vertrauliche Beratung und Begleitung, aber auch *inbound social work* im Gaming. Das Beratungsangebot umfasst thematisch Streit und Probleme mit der Peer-Group oder Familie, Liebeskummer oder Sorgen über Schule, Ausbildung, Beruf. Daneben will DSW ein *Safe Space* für seine Zielgruppe offerieren (Bayerischer Jugendring, n.d.).

Als *Safe Space* bezeichnet man in diesem Kontext eine inklusive Umgebung, in der Menschen (i.d.R. POC und/oder LGBTQI+ Personen) frei von Diskriminierung sein sollen. Ein solcher Raum soll auch die Auseinandersetzung mit den eigenen Diskriminierungserfahrungen und ein Empowerment ermöglichen. Ein *Safe Space* wird als sozialer Raum gedacht, zum Beispiel in Form einer Gruppe (Schmehl & Moore, 2016, S. 39).

Das JFF (Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis) beschreibt DSW als ein „*zusätzliches Zugangs- und Kontaktangebot*“, das sich als Ergänzung des bisherigen Spektrums aufsuchender Arbeit versteht. Es soll Streetworker:innen

„ermöglichen auch in stark mediatisierten Lebenswelten zu agieren“. Die im Projekt tätigen, als Streetworker:innen bezeichneten, Sozialpädagog:innen sind mit der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene sowohl „virtuell-aufsuchend“ als auch in der „online-gestützten Einzelberatung und in der Projektarbeit“ tätig. Themen, die dabei im Vordergrund stehen, sind z.B. „*Gaming, Hate Speech und Extremismus*“. Darüber hinaus zeichne Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung die Arbeit der „digitalen Streetworker:innen“ aus (JFF – Jugend Film Fernsehen e.V., 2021).

2.1. Kontakt der LAG SW/MoJa zum Projekt „Digital Streetwork“

Im April 2021 wurde das Projekt Digital Streetwork von der bayrischen Staatsregierung auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben. Dort hat auch die Vorstandschaft der LAG SW/MoJa das erste Mal von dem Projekt Kenntnis bekommen. Daraufhin nahm die LAG Kontakt mit dem BJR auf, um uns zur Konzeption des Projekts kundig zu machen. Eine solche konnte uns zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden. Stattdessen wurden uns in den nächsten Wochen eine Kurzbeschreibung und eine Stellenausschreibung zugesandt. Schon damals merkten wir an, dass wir die Nutzung des Streetwork Begriffs ohne begründete Konzeption kritisch sehen. Dazu wurde uns versichert, dass zu diesem Zeitpunkt der Projekttitel noch nicht feststeht, es sich also um einen *working title* handelte. Im September 2021 startete das Projekt offiziell mit einer Projektkoordination und 14 ausgeschriebenen Stellen für digitale Streetworker:innen. Ungefähr zeitgleich wurden wir, neben anderen Einrichtungen aus Forschung, Praxis und Arbeitsfeldern der Jugendarbeit in den Beirat zur fachlichen Begleitung des Projekts eingeladen. Auf der Mitgliederversammlung 2021 wurde beschlossen das Angebot anzunehmen. In diesem Beirat wurde sich in den Jahren 2021/2022 insgesamt fünfmal getroffen, größtenteils online. Nach unserer Meinung konnte aber leider das volle Potential des Beirats nicht ausgeschöpft werden. Viel Zeit wurde für die Berichte der wissenschaftlichen Begleitung und der Projektkoordination aufgewendet. Zu wirklichen Diskussionen zwischen den Vertretungen der Arbeitsfelder kam es leider kaum. Stattdessen wurden Themen bzw. Bedenken oft von unserer Seite eingebracht und vom Präsidenten des bayrischen Jugendrings Matthias Fack oder der Projektkoordination beantwortet. Von einer fundiert fachlichen (und zunächst zu definierenden) Begleitung des Projekts ließ sich nach unserer Ansicht nach nicht sprechen. Nichtsdestotrotz versuchten wir zu jedem Zeitpunkt, den Beirat zu unterstützen um das Projekt nach unserem Dafürhalten in eine fachliche Richtung zu lenken - leider auch nach einem Jahr im Beirat ohne Erfolg in der Prozessgestaltung

des Projekts. In kleinen Teilen wurden unsere Anmerkungen in diesem Gremium ernst genommen und Anpassung am Projekt vorgenommen, andere (wichtige) Punkte und besonders die erforderliche Umbenennung des Projekts wurden aber nicht angegangen. Deshalb entschied die Mitgliederversammlung der LAG SW/ Moja am 28.11.2022 aus dem Beirat auszutreten und wir waren bei keinem Treffen des Gremiums mehr anwesend. Bis heute werden wir - zu unserer Verwunderung - jedoch immer noch als Mitglied des Beirats auf der Internetseite des Projekts geführt.

3. Unterschiede zwischen dem Arbeitsfeld Streetwork und dem Projekt „Digital Streetwork“

SW entstand in den 1930er bis 1960er Jahren aus der Arbeit mit den sogenannten *delinquenten* Jugendgruppen in sozio-ökonomisch benachteiligten Stadtteilen der USA, die sich regelmäßig im öffentlichen Raum aufhielten. Zum einen stellte SW eine bewusste Abkehr von jahrzehntelang etablierten Angeboten der sozialen Einzelfallhilfen, dem Heim- und Korrektionswesen und therapeutisierenden Behandlungsstrategien dar. Diese hatten sich als kontraproduktiv bzw. unzureichend für diese Zielgruppe herausgestellt. Zum anderen trug sie der Erkenntnis Rechnung, dass bestehende Angebote der Jugendhilfe diese Adressat:innen nicht (mehr) erreichten.

Spätestens seit den 1990ern handelt es sich bei der Methode des Aufsuchens nicht mehr nur um eine Arbeitsweise zur Erreichung der Zielgruppe, sondern um einen lebensweltorientierten Ansatz, der junge Menschen und deren Aufwachsen im Sozialraum begleitet.

Heute ist SW ein anerkanntes und etabliertes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, das sich durch verbindliche Methoden, fachliche Standards und handlungsleitende Arbeitsprinzipien auszeichnet.

Das oben skizzierte Projekt DSW beschreibt ein lebensweltorientiertes Angebot der Jugend(sozial)arbeit im virtuellen Raum mit viel Potential. Ein Angebot der SW ist es jedoch nicht. Bis auf den Namen und die Betonung auf die Methode des Aufsuchens, welches kein Aufsuchen im Sinne von SW ist, gibt es klar zu wenige Gemeinsamkeiten.

3.1. Methoden und Aufgaben

Die LAG versteht SW als Arbeitsfeld, nicht als Methode, der Sozialen Arbeit mit vielfältigen Aufgaben, wie der Arbeit mit Einzelnen (Beratung, Begleitung, Unterstützung und Weitervermittlung), mit Gruppen und Szenen sowie der Gemeinwesenarbeit. Die Hauptmethode zum Erreichen der Adressat:innen von Streetwork findet sich im Aufsuchen der Zielgruppe an deren informellen Treffpunkten (Aufgabe und Methode) im öffentlichen Raum, (LAG SW/MoJa, 2014, S. 1ff.).

Das Aufsuchen, die fundamentale Methode der SW, scheint allerdings nicht die hauptsächliche Kontaktform der DSW zu sein und sich auch eher auf hinausreichende Formen der Jugendarbeit zu beziehen. Bei hinausreichenden Ansätzen wird das Bekanntmachen der eigenen Angebote im Sozialraum verfolgt, mit dem Ziel die Adressat:innen an die in der Regel stationär verorteten Jugendarbeitsangebote anzubinden (Gerngross & Fuchs, 2020, S.234). Demnach dient die Geh-Struktur der Fachkräfte hier lediglich dem künftigen Etablieren einer Komm-Struktur der Zielgruppe. Formen der Kontaktaufnahme der DSW ließen sich *„in Analogie zu dem in der Jugendarbeit bekannten Spektrum von „Komm-“ bis „Geh-Struktur“ (proaktive Ansprache) - einer reaktiven, einer vermittelten und einer direkten Strategie zuordnen.“* (Erdmann & Brüggem, 2023, S. 20) *„Wenn dann die Bekanntheit der Fachkräfte [...] stetig größer wird und immer mehr Einzelfallkontakte entstehen, verringern die Fachkräfte mehr und mehr das direkte Kontaktieren und nutzen verstärkt die reaktive Strategie. Einige Fachkräfte nutzen manche Plattformen ausschließlich reaktiv und bieten Adressat*innen hier die Möglichkeit, sie anzuschreiben.“* (ebd., S. 20f.)

Diese Mittel-zum-Zweck-Logik widerspricht dem lebenswelt- und sozialraumorientierten Ansatz der SW. Sie entspricht vielmehr den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (im weiteren Verlauf OKJA) oder Beratungsangeboten, die in die Lebenswelt der Zielgruppe vorstoßen, um auf ihre Angebote aufmerksam zu machen.

Erschwerend hierzu herrscht ein falsches Verständnis des Begriffs SW vor. *„Wir versuchen so aufsuchend wie möglich zu sein, nicht umsonst heißt das Streetwork“* (ebd., S. 20)

SW bezeichnet nicht die Methode des Aufsuchens, sondern ein Arbeitsfeld, das sich der Methode des Aufsuchens bedient. Sich als Streetworker:in zu bezeichnen, nur weil man aufsucht, ist folglich fachlich unzulässig. Auch Ambulante Erziehungshilfen oder

Allgemeine Sozialdienste verwenden die (zumeist terminierte) Methode des Aufsuchens. In der Regel ist diese, ähnlich der DSW, nicht sozialräumlich und niemand würde auf die Idee kommen diese Arbeitsfelder als SW zu bezeichnen, vor allem, wenn hauptsächlich die reaktive Kontaktform Verwendung findet. Verkürzt formuliert: Nur, weil ein Angebot draußen statt findet, ist es noch lange nicht Streetwork.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der SW ist die Arbeit im öffentlichen Raum. DSW kann nicht im öffentlichen Raum arbeiten, da es keine bzw. fast keinen virtuellen öffentlichen Raum gibt. Um den Rahmen des Papiers nicht zu sprengen verweisen wir an dieser Stelle auf den Exkurs am Ende des Papiers, in welchem die vorangegangene Feststellung belegt wird.

Auch die Tätigkeiten von SW und DSW haben wenige Schnittmengen. Der virtuell ausgeführten Kontakt- und Beratungs-, Content-, Projekt-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Einarbeitung und Recherche und Arbeitsorganisation (Erdmann & Brüggel, 2023, S. 69) im Kontext der Jugendarbeit der DSW stehen Aufsuchen, Einzelarbeit, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit der SW in den Kontexten von Jugendsozialarbeit und anteilig inkludierend auch Jugendarbeit, im öffentlichen Raum und des Gemeinwesens gegenüber. Die integrale Bedeutung des Gemeinwesens für SW-Arbeit findet bei der DSW wenig bis keine Beachtung bzw. keine Entsprechung.

Das Gemeinwesen / der Sozialraum spielen in der SW (wenn auch mit unterschiedlichen Prämissen je nach Lokalisierung und Ausrichtung) jedoch eine sehr wichtige Rolle, da menschliches Verhalten nicht losgelöst von Ihrer Umwelt betrachtet werden kann und die Situation in sozio-ökonomisch benachteiligten Gemeinwesen stets mitbetrachtet werden muss. Junge Menschen werden vom Gemeinwesen bzw. dem Sozialraum geprägt und prägen diesen gleichzeitig mit. Sie orientieren sich darin und nutzen vorhandene Ressourcen auch zur Lebensbewältigung.

3.2. Zielgruppe und Adressat:innen

SW ist ein besonderes Angebot in Erweiterung der Jugendsozialarbeit mit Schnittmengen zur Jugendarbeit (In diesem Papier wird das Handlungsfeld des Streetwork mit Erwachsenen nur aus Gründen der mangelnden Relevanz für das Thema ausgeklammert). Das Arbeitsfeld richtet sich an Gruppen oder Einzelpersonen junger Menschen, für die der öffentliche Raum einen bedeutsamen Bestandteil ihrer Lebenswelt darstellt. Insbesondere sollen junge Menschen angesprochen werden, die von einrichtungszentrierten Angeboten nicht erreicht werden, diese ablehnen bzw. sie

nicht erreichen können. Im besonderen Fokus stehen benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte, von Ausgrenzung bedrohte sowie sich selbst ausgrenzende Menschen. (Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 2018, S.3)

„Jugendsozialarbeit befasst sich per se mit den jungen Menschen, die eher schwierig zu erreichen, sozial ausgegrenzt und individuell beeinträchtigt sind“ (Umbach, 2016)

DSW wendet sich an alle jungen Menschen im virtuellen Raum. Das zeigt sich durch die Ansprache von Adressat:innen die *„Streit und Probleme mit der Peer-Group oder Familie, Liebeskummer haben“* (Bayerischer Jugendring, n.d.). Dies trifft auf nahezu alle Jugendlichen zu.

Während es in der Jugendarbeit um eine allgemeine Förderung junger Menschen geht, ist es das Ziel der Jugendsozialarbeit, jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche, welche die Jugendsozialarbeit betreffen, werden von der DSW zwar auch genannt wie z.B. *„Sorgen über Schule, Ausbildung, Beruf“* (ebd.) (wobei fraglich bliebe, ob Sorgen für einen jugendsozialarbeiterischen Auftrag bereits genügen), aber eindeutig nicht priorisiert und scheinen auch in der Praxis eher untergeordnet zu werden, was sich an der intensiven Kooperation mit der Jugendarbeit, v.a. der OKJA, zeigt. (Erdmann & Brüggem, 2023, S. 45)

DSW ist aus unserer Sicht und fachlicher Wahrnehmung also primär ein Beratungsangebot der Jugendarbeit mit kleineren Schnittmengen zur Jugendsozialarbeit

3.3. Arbeitsprinzipien

Die Arbeitsprinzipien bilden das essenzielle Grundgerüst der SW/MoJa und werden in allen Bereichen als erforderliche und handlungsleitende Maxime für die professionelle Haltung in der Praxis anerkannt. Die Arbeitsprinzipien haben sich im Laufe der Entwicklung des Arbeitsfeldes etabliert und gelten heute als Standards der Disziplin und Profession. Ziel ist es, alle Arbeitsprinzipien während der Arbeit im Handlungsfeld haltungsgebend vorauszusetzen, was gleichermaßen bedeutet, dass ein Ausbleiben einer oder mehrerer Aspekte dem professionellen Handeln im Arbeitsfeld widerspricht.

DSW gibt an, sich an fachlichen Standards zu orientieren (Erdmann & Brüggem, 2023, S.10). Um jedoch nach den Standards der LAG SW/MoJa mit der Zielgruppe den

Auftrag der Beratung, Begleitung, Unterstützung und Weitervermittlung gewährleisten zu können, stehen dem Projekt DSW vor allem die Gegebenheit des virtuellen Raums und dem hauptsächlich Agieren in diesem im Weg. Im Folgenden gehen wir auf Prinzipien ein, deren Erfüllung beim Projekt DSW unserer Meinung nach nicht oder nur schwer möglich ist.

In Bezug auf das Prinzip der Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung stellt sich die Frage, wie Adressat:innen in ihrer subjektiv vorhandenen Lebenswelt, bzw. in ihrem Sozialraum konkret und alltagspraktisch unterstützt werden können und sollen, wenn keine Fach-/ Sachkenntnis zu lokalen Bedingungen vorliegt und Kontaktschnittstellen nicht vorhanden sind (ebd., S.55). Somit bleibt lediglich die Option, an weiterführende Angebote zu vermitteln, da das Angebot der DSW vorwiegend im virtuellen Raum agiert. Die Streetwork ist in der Regel sehr gut auf allen lokalen Ebenen vernetzt und kann somit adäquate Angebote zur Verfügung stellen, begleiten, und ggf. weitervermitteln. Ohne die nötigen Kenntnisse zu lokalen Rahmenbedingungen ist eine notwendige Vernetzung auf allen Ebenen fraglich und inwieweit eine adäquate Versorgungsstruktur sichergestellt werden kann, insbesondere wenn die zuständigen Fachkräfte sich nicht in dem Bezirk verorten, für den sie zuständig sind (ebd., S.43 & S.63).

Streetwork tritt anwaltschaftlich und parteilich für die Rechte ihrer Adressat:innen sowie für die bedarfsorientierte Förderung ihrer Entwicklung ein (LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 2014, S.8). Parteilichkeit bedeutet ebenfalls, Aspekte aus der Lebenswelt miteinander in Bezug zu setzen. Es ist kritisch zu hinterfragen ob genug relevante Informationen vorliegen um die Interessen aller Beteiligten ausreichend zu vertreten, wenn kein unmittelbarer Bezug zum Sozialraum vorliegt (Erdmann & Brüggem, 2023, S.74). Eine adäquate Interessenvertretung kann nicht gelingen, wenn die nötigen Informationen hierzu nicht vorliegen und somit eine komplette Einschätzung des Sachverhalts erschwert wird (ebd., S.64). Zusätzlich ist es mit fehlenden Informationen nicht möglich Einfluss auf lokale Gegebenheiten (z.B. politische Akteur:innen) auszuüben. (ebd., S.55)

Flexibles Arbeiten ist eine Grundvoraussetzung des Arbeitsfeldes SW. Diese ist nicht gegeben, wenn durch regionale / lokale Einschränkungen keine flexiblen, unmittelbaren und bedarfsgerechten Reaktionen (wie bspw. persönliche Begleitungen) möglich sind und die Größe des Einzugsgebietes (gesamter Bezirk als Zuständigkeitsbereich) eine unmittelbare Reaktion und das Angebot adäquater

Maßnahmen nicht zulässt (ebd., S.9) weshalb SW grundsätzlich kleinteiliger (Stadtteil/Quartier als Zuständigkeitsbereich) sozialräumlich verortet und konzipiert ist. Alle Angebote der SW sind freiwillig (LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 2014, S.8), besteht kein Kontaktwunsch zur SW wird dies akzeptiert. Die DSW handelt entgegen dieses Prinzips, indem sie eigenmächtig offenliegende Profile, Informationen und Daten der Adressat:innen aufgreift und nutzt, z.B. indem den Adressat:innen ohne Zustimmung „gefolgt“ wird oder sie auf gepostete Inhalte angesprochen werden (Erdmann & Brüggem, 2023, S.23). Hier handelt DSW ggfs. grenzüberschreitend und den Adressat:innen wird die freie Entscheidung, ob Kontakt oder Hilfen in Anspruch genommen werden wollen, vorerst verwehrt. Mindestens ist ein ein Anonymitäts-, Vertrauens- und/oder Transparenzbruch erwartbar.

Akzeptierendes Arbeiten ist essenziell in der Streetwork, sie agiert auf Augenhöhe und werteneutral (LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 2014, S.8). Sobald entgegen dieser Prämissen gehandelt wird, ist fraglich, inwieweit Objektivität gewahrt werden kann. Gezieltes Anschreiben von „*Nutzenden mit bestimmten Merkmalen*“ (Erdmann & Brüggem, 2023, S.70) haben das Potential bestehende Stigmatisierungstendenzen aufrechtzuerhalten und beinhalten damit ein Risiko Marginalisierungsprozesse innerhalb der Gesellschaft zu verstetigen und zu fördern. Adressat:innen der DSW scheinen vordergründig von dem Projekt ausgemachte, auf Hilfe angewiesene Menschen zu sein (ebd., S.23). DSW blickt anzunehmenderweise also auf die Zielgruppe aus einer defizitären Sichtweise und versteht sie nicht als Expert:innen in Bezug auf die eigene Lebenssituation.

Auch wird eine dauerhafte und prozessorientierte Begleitung der Adressat:innen erschwert, wenn eine Kontaktaufnahme anlassbezogen erfolgt und Adressat:innen nur wegen eines speziellen Contents, Feeds oder Posts angeschrieben werden (ebd., S.23).

Wenn sich die Unterstützung lediglich auf die Lösung einzelner und isolierter Bedarfe konzentriert, sind Online-Beratungsangebote auf die Offenheit und Ehrlichkeit der Adressat:innen angewiesen, sehen sich aber auch damit konfrontiert, dass Kompetenzen und Ressourcen durch diese nur selektiv vermittelt werden. Insofern stellt sich hier die Frage, inwieweit tatsächlich vorhandene Ressourcen und Kompetenzen erkannt werden und somit im Sinne des Empowerments und der „Hilfe zur Selbsthilfe“ aktiviert werden können.

Partizipation soll durch Beteiligung ermöglicht werden und führt oftmals zum Erkennen von Selbstwirksamkeit (Betz, Gaiser & Pluto, 2010, S.2). Wenn individuelle Hilfestellungen im virtuellen Raum allerdings nicht an konkrete und bestehende Strukturen angebunden werden können, kann das Potential der Adressat:innen nicht ausreichend aktiviert werden. Die Abfrage, welche contentbasierten Angebote sich die Adressat:innen wünschen, sowie die Integration in eine von DSW errichtete Community reichen nicht aus, um Räume für echte Partizipation zu schaffen (Erdmann & Brüggem, 2023, S.27).

Wichtiger Grundstein für die Soziale Arbeit sind Schweigepflicht, Datenschutz und Vertrauensschutz. Insbesondere im Arbeitsfeld Streetwork spielt die Möglichkeit der Aufrechterhaltung von Anonymität eine sehr große Rolle (LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 2014, S.9). Dadurch sollen Adressat:innen und ihre persönlichen Daten geschützt werden. Ob dies im virtuellen Raum überhaupt umsetzbar ist, ist generell offen und die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Fachkräfte auf Drittanbieter sind sehr begrenzt. Um auf das Angebot der DSW zugreifen zu können, müssen Adressat:innen womöglich auf Social Media Kanälen wie Discord, Instagram etc. persönliche Daten angeben (z.B. E-Mail Adresse für Kontaktformulare, Angabe von Handynummer, etc.) und die AGBs dieser Seiten akzeptieren. Diese legen nicht unbedingt einen großen Wert auf Datenschutz, sondern stellen abgefragte Daten oft Dritten zur Verfügung. Dadurch kann ein persönliches Profil samt zugehöriger Daten leicht rekonstruiert und Rückschlüsse auf Identität der Nutzer:innen gezogen werden.

„Generell ist bei digital Streetworker:innen ein Bewusstsein dafür vorhanden, dass Plattformen und Games in unterschiedlichem Maße den Schutz persönlicher Daten gewährleisten. Zugleich äußern sie sich klar dazu, dass die meisten Plattformen, auf denen sich ihre Zielgruppe bewegt, zu den Kommunikationskanälen gehören, die als datenschutzrechtlich bedenklich eingestuft werden“ (Erdmann & Brüggem, 2023, S.61).

Auch besteht die Gefahr, dass online geführte Beratungen extern gespeichert werden, was ggf. zu einem Nachteil für Adressat:innen führen kann. Auch hinsichtlich eines fehlenden Zeugnisverweigerungsrechtes kann im Internet offen einsehbare Kommunikation zu Konsequenzen führen. Auch stellt sich die Frage, ob die DSW den Adressat:innen transparent mitteilt, wenn die Dokumentationen ihrerseits an Dritte (Behörden, Polizei) weitergegeben werden (ebd., S.18 & S.31). Im Gegensatz dazu sammelt die SW grundsätzlich keine personenbezogenen Daten, egal zu welchem

Zweck (LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 2014, S. 9). Die Streetwork verhält sich den Adressat:innen gegenüber offen, ehrlich und authentisch und macht ihnen somit deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen ihr Handeln hat (ebd.). Dies ist nicht möglich, wenn keine Aufklärung hinsichtlich der Gefahren im digitalen Raum und der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten bezüglich AGBs von Drittanbieter:innen stattfindet. Hierzu gehören unter anderem Datenschutz, öffentlich einsehbare Chats, Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte zu Werbezwecken, Funktion der DSW im virtuellen Raum, etc. Diese findet wohl statt, jedoch werden Kommunikationskanäle weiter benutzt, wenn den Adressat:innen Datenschutz nicht wichtig ist (Erdmann & Brüggem, 2023, S.61).

Im Allgemeinen wird der Schutz sensibler Daten im Internet erschwert, was bedeutet, dass ein professionelles Setting mit entsprechenden Schutzmaßnahmen und insbesondere transparentem Vorgehen nur eingeschränkt durchführbar ist (ebd., S.62).

Dadurch, dass das Projekt DSW befristet und damit möglicherweise nicht verlängert wird, kann keine vollständige Verbindlichkeit und Kontinuität gewährleistet werden. Initiierte Kontakt- und Beratungsarbeit von DSW kann somit mit einem Mal abbrechen und eine Weiterbegleitung der Zielgruppe zu deren Lasten demnach nicht weitergeführt werden. Das Arbeitsfeld SW eignet sich nicht als Versuch oder Experiment, da sich die Klientel auf die Ansprache und Hilfe verlässt.

Die Sicherstellung eines professionellen Rollenverständnisses ist deutlich eingeschränkt, da der ausschließlich virtuelle Zugang modernen Herausforderungen unterliegt. Online basierte Beratungsangebote agieren dezentral und müssen sich somit automatisch mit Erschwernissen hinsichtlich des Aufbaus eines professionellen Settings (bspw. In Bezug auf Nähe/ Distanz) beschäftigen. Es gilt, zukünftig eine für das Handlungsfeld relevante Definition von professionellem Rollenverständnis im virtuellen Raum zu entwickeln und hierbei zudem den Aspekt der fachpolitischen Abgrenzung miteinzubeziehen. Insbesondere da einige Mitarbeiter:innen der DSW selbst zugestehen, dass Grenzen verschwimmen, wenn sie sich sowohl beruflich, als auch privat in den gleichen Internetkreisen und Communitys bewegen (ebd., S.59) und auch in diesen Zeiten berufliche Gesprächsanfragen annehmen (ebd., S.54).

4. Fazit

DSW ist kein SW-Angebot und möchte es vielleicht auch nicht sein. Zwar wird angegeben, dass es sich um *„ein zusätzliches Zugangs- und Kontaktangebot, das sich als Ergänzung des bisherigen Spektrums aufsuchender Arbeit versteht“* (JFF – Jugend Film Fernsehen e.V., 2021) handelt, in dem Streetworker:innen ermöglicht wird, *„auch in stark mediatisierten Lebenswelten zu agieren“* (ebd.). Aber weder Praxis noch tatsächliche Kooperationen weisen darauf hin, dass es sich um ein Projekt handelt, das bestehende „analoge“ SW-Angebote ergänzt. Als die wichtigsten Kooperationspartner werden die OKJA und Beratungsangebote genannt. *„Die Netzwerkpartner mit denen am häufigsten zusammengearbeitet wird, sind einerseits Jugendeinrichtungen aus der offenen bzw. kommunalen Jugendarbeit, d.h. insbesondere Jugendtreffs, -zentren bzw. -häuser in den Städten und ländlichen Regionen des Bezirks. Andererseits sind es Fach- und Beratungsstellen, die im Bereich der Jugendhilfe tätig sind und teilweise einen spezifischen Fokus haben, wie etwa die Familien- oder Suchtberatung.“* (Erdmann & Brüggem, 2023, S. 45)

Die Verwendung des Begriffs SW für Nicht-SW-Angebote schafft Verwirrung, falsche Erwartungen, löst Abwehrhaltungen von Streetworker:innen aus und verunsichert Adressat:innen, Geldgeber:innen und Kooperationspartner:innen.

SW ist seit Jahren Vereinnahmungstendenzen ausgesetzt. Zudem bedienen sich andere Angebote an bestimmten Begrifflichkeiten oder Methoden. Das ist problematisch, da an die Streetworker:innen Erwartungen und / oder Forderungen gestellt werden, die nicht leistbar sind bzw. nicht geleistet werden sollten. Das häufige Erklären und Richtigstellen im Sinne der Professionalität ist z.T. arbeitsintensiv und kann von wichtigerer Arbeit ablenken.

SW ist ein Arbeitsfeld mit spezifischer Geschichte, Haltung, Methoden und Arbeitsprinzipien. Diese sollten nicht einfach ohne Not und v.a. ohne ernsthafte fachliche Expertise auf andere Angebote ausgeweitet / angewendet werden. Zum Zwecke der Fachlichkeit und Transparenz für Adressat:innen, Öffentlichkeit und Geldgeber:innen sollte klar sein, was man von einem Angebot erwarten kann, und was eben nicht.

Leider muss man davon ausgehen, dass dem etwas drögen Begriff „digitale Jugend(beratungs)arbeit“ einfach ein bekannter und eingängiger Name verpasst wurde, ohne sich mit dem Begriff SW fachlich auseinanderzusetzen. Ansprechende

und eingängige Bezeichnungen sind durchaus wichtig für Angebote der Sozialen Arbeit. Sich jedoch einfach bei bereits bestehenden Arbeitsfeldern zu bedienen, zeugt davon, dass die Vorwürfe der Ungenauigkeit bzw. Beliebigkeit gegen Teile der Sozialen Arbeit leider nicht ganz unberechtigt sind. Seitdem klar wurde, dass der Name „Digital Streetwork“ übereilt vergeben wurde, versucht man diesen im Nachhinein fachlich zu rechtfertigen, bzw. ihm ein fachliches Deckmäntelchen überzustreifen. Dabei wird sich jedoch hauptsächlich auf einzelne Aspekte bzw. Versatzstücke des SW-Konzeptes gestützt, und dies hauptsächlich auch nur, um sie in das gewünschte Ergebnis zu pressen.

Wie gezeigt wurde, trennt DSW von SW deutlich mehr, als es verbindet. Daher sollten auch verschiedene Namen verwendet werden, auch um einer De-Professionalisierung der SW, aufgrund falsch gewählter Begrifflichkeiten, entgegenzuwirken.

DSW möchte nach eigener Aussage ein „Beratungsangebot der Jugendarbeit“ und ein „Safer Space“ sein. Beide Punkte sind wichtig und könnten Lücken im Spektrum der Jugendarbeit schließen. DSW sollte dann aber auch so benannt werden. Je schneller dies geschieht, desto schneller können SW und DSW ihre wertvolle Zeit dann auch wieder verstärkt in ihre Arbeit mit jungen Menschen investieren.

Deshalb appellieren wir an den Bayrischen Jugendring in Bezug auf das Projekt „Digital Streetwork“

- eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Projektnamens, da dieser nicht nur unpassend ist, sondern auch falsche Assoziationen mit dem Begriff Streetwork und den damit verbunden Grundsätzen und Leitlinien der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit in Bayern e.V. schafft

und damit verbunden

- eine Abgrenzung zum Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit zu schaffen, eine genaue Unterscheidung zwischen dem Arbeitsfeld Streetwork und der Methode Aufsuchen im virtuellen Raum zu formulieren und eine Überarbeitung der Konzeption des Projekts auf den Weg zu bringen.

Außerdem fordern wir unseren Austritt aus dem Projektbeirat transparent zu machen und uns bei den Auflistungen der Mitglieder des Beirats zu entfernen

5. Exkurse

5.1. Warum der virtuelle Raum kein öffentlicher ist

Räume sind doppelt konstruiert. Sie zeichnen sich durch kommunikative und interaktive Wechselspiele zwischen Subjekten und Objekten und sich daraus ergebende netzwerkartige Beziehungsgefüge aus. Subjekte passen sich nicht passiv an die Gegebenheiten des Raumes an, sondern gestalten sie aktiv mit. (Löw & Sturm, 2019, S. 130 ff.)

Öffentlicher Raum (künftig als ÖR abgekürzt) bezeichnet Orte, die allgemein zugänglich sind und keine sozialen oder physischen Barrieren haben (Deinet, 2009, S. 14ff.).

Der ÖR ist ein wichtiges Fundament für unser soziales Leben. Er ist im öffentlichen Besitz. Der Umgang in und mit dem ÖR wird durch den öffentlichen Sektor geregelt. Er dient als Mittel zum Zweck der Zielerreichung - um beispielsweise von A nach B zu gelangen - aber auch als Aufenthaltsort oder Ort der freien Meinungsäußerung. Gerade für junge Menschen ist er ein wichtiger Ort für Aneignungs-, Aufwachsens-, Lern- und Gruppenprozesse (ebd., S. 17 ff.).

Häufig wird nach Deinet (2009, S. 14ff.) der ÖR untergliedert in

- öffentliche Räume (u.a. Grünflächen, Parks, Spielplätze, Straßen),
- öffentlich zugängliche verhäuslichte Räume (u.a. Einkaufszentren, Kaufhäuser, Bahnhöfe)
- institutionalisierte öffentliche Räume (u.a. Vereins- und Sportanlagen, Schulräume, Kirchenräume)
- Als halböffentliche Räume gelten meist frei zugängliche, sich jedoch nicht im Besitz der Allgemeinheit befindliche Orte, wie Cafés, Bars, Bibliotheken, Museen, öffentliche Verkehrsmittel, Universitäten, Kaufhäuser usw.

Betrachtet man den **virtuellen Raum** im Vergleich zum ÖR, ist ersterer ein abstraktes, imaginäres Gebilde. Durch Umgang und Interaktion mit digitalen Medien werden imaginär verknüpfte Räume zwischen Realität und Simulation erzeugt (Löw & Sturm, 2019, S. 201). Diese Räume sind jedoch keine virtuellen Parallelwelten (Allert et al. 2017, S. 13), sondern für die darin handelnden existent. Es handelt sich um Handlungsspielräume und neue Chancen des Miteinanders (ebd.). Alexander Unger (2010, S. 106) nennt virtuelle Räume sowohl "hybride Räume" als auch

Erfahrungsräume und Möglichkeitsräume, die Verbindungen zwischen Virtuellem und Lebensweltlichem schaffen. Es seien fluide Übergänge zwischen der virtuellen und der terrestrischen Welt, welche „neue, virtuelle Handlungssphären mit realen Handlungen und Sozialität verknüpft schaffen“ würden (ebd., S. 99).

Virtuelle Räume sind also tatsächliche Räume zwischen Realität und Simulation. Damit können sie auch Betätigungsfeld Sozialer Arbeit, insbesondere der Jugendarbeit sein. Virtuelle Räume sind jedoch ausdrücklich keine öffentlichen Räume, wie nachfolgend noch erläutert wird.

Der virtuelle Raum wird erst durch Smartphones, Tablets, Computer und Laptops, also durch Hardware auf der einen und durch seine Software wie Homepages oder Apps auf der anderen Seite, als nutzbarer Raum vom Menschen geschaffen und nutzbar gemacht.

Digitale Medien sind Tools, die von Subjekten angeeignet werden können, um virtuelle Räume individuell zu gestalten und darin zu operieren. (Günzel, 2020, S. 219). Sie tragen demnach zur Konstruktion des Raumes bei. Der virtuelle Raum ist jedoch nicht an Raum- und Zeitgrenzen gekoppelt. Virtuelle Arrangements im virtuellen Raum eröffnen folglich die Möglichkeit, über Zeit- und Ortsgrenzen hinweg stets neue informative und kommunikative Beziehungsnetzwerke zu anderen Subjekten und Objekten aufzubauen. Virtuelle Räume sind demnach flüchtig und vom situativen Arrangement digitaler Medien abhängig (Rathmann, 2022, S.19.ff.).

Die Individualität virtueller Räume ist natürlich stark von Vorgaben und Nutzungsbedingungen mobiler Endgeräte und Apps eingeschränkt, sowie durch Zustimmung sogenannter Nutzungsvereinbarungen geprägt. So sind die Aneignungs- und Nutzungspraktiken begrenzt durch die Funktion der jeweiligen Apps, die jeweils ein eigenständiges Mikrosystem darstellen. Diese Mikrosysteme im virtuellen Raum weisen physische und soziale Barrieren auf, die im Folgenden dargestellt werden.

Um am virtuellen Raum teilhaben zu können, bedarf es zunächst technischer und persönlicher Voraussetzungen (Hardware, Internetzugang, Kompetenzen zur Nutzung). Diese für uns heutzutage vermeintlich trivialen, aber nicht selbstverständlichen Notwendigkeiten, um in virtuellen Räumen partizipieren zu können, stellt physische / technische Hürden dar, die Deinets (2009, S.14ff) Definition von öffentlichem Raum grundlegend widerspricht, da er nicht ohne weiteres allgemein und frei zugänglich ist.

Sind die technischen und persönlichen Hürden zur Teilhabe am virtuellen Raum überwunden, steht einem zunächst die vermeintlich öffentliche Welt des virtuellen Raums zur Verfügung und kann, meist durch kommerziell orientierte Apps großer Tech-Giganten (z.B. Meta und Google), genutzt werden.

Betrachtet man diese als Mikrosysteme, die alle ihren eigenen Regeln folgen, also eigene Räume wie Socialmediaprofile, Discordserver, Gamingplattformen etc. offenbart sich auch eine soziale Barriere, die der Definition von öffentlichem Raum widerspricht. Hier kann lediglich jene Person teilhaben, welche die Erlaubnis hierfür durch Gatekeeper in Form von Administrator:innen, Moderator:innen, „Besitzer:innen“ / Gründer:innen der Server oder Profile erhält.

“Das Internet ist ein großer Raum, aber kein öffentlicher. Es bietet eine Öffentlichkeit, gehört ihr aber nicht. Nichts vom Internet gehört uns. Alles gehört den Konzernen (Voß, 2018).“ Demzufolge existiert kein virtueller öffentlicher Raum, da es keine Räume gibt, die nicht im Privatbesitz sind (gilt sogar für das alltagssprachlich sogenannte *darknet*)

Virtuelle Räume sind reale und gleichsam simulierte Räume, in denen sich junge Menschen aufhalten und sich diese aneignen. Digitale Medien tragen zur Konstruktion virtueller Räume bei. Virtuelle Räume sollten daher ein Betätigungsfeld der SW sein. Sie können aber nicht ihr ausschließliches sein, da das Fundament von SW das Aufsuchen im ÖR darstellt und der Virtuelle Raum kein ÖR ist. Digitale Jugend(sozial)arbeit, die nur über digitale Verarbeitung agiert, kann deshalb nicht Teil des Arbeitsfelds SW sein und sollte auch nicht dessen Namen tragen.

5.2. Warum es (noch) keine „digitale“ Jugend(sozial)arbeit geben kann

Der, bzw. die virtuellen Räume entstehen erst durch eine audiovisuelle, haptische oder auch sensomotorische Darstellung von eingegebenen Datentransfers in der Kopplung zweier oder mehrerer sogenannter WANs (wide area networks). Wir nennen das gegenwärtig sehr unscharf, allumfassend und vor allem alltagssprachlich das „**Das Internet**“. Nutzbar werden die Datenströme erst durch koordinierte und gesteuerte Verschaltung sowie entsprechende Endgeräte und Anwendungen. Deren Aufgabe ist im weitesten Sinne die sogenannte digital <-> analog Wandlung, wobei wir, die Menschen, als analog gelten dürfen. Moderne SW und MoJa bedient sich selbstverständ-

lich ebenfalls der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten, um einen zeitgemäßen Beziehungsaufbau zu den Adressat:innen zu realisieren, handelt aber dabei explizit nicht digital.

Der Begriff „digital“ oder „Digitalität“ ist auf dem Wege, ein weiterer, missbräuchlich genutzter Begriff zu werden, dessen Schlagwortqualität seine Unzutreffenheit überdeckt.

Digitale Kommunikation in Form „digitaler Sozialer Arbeit“ wird also erst von realer Bedeutung sein, wenn Maschinen Hilfeleistungen an bedürftige Maschinen gewähren, die dem weiten Feld der AI, der Künstlichen Intelligenz (auch ein meist sehr lapidar verwendeter Begriff) zuzurechnen sind.

Kurz: Selbst wenn Fachkräfte in virtuellen Räumen Jugend(sozial)arbeit in welcher Form auch immer leisten, so tun sie dieses aufgrund ihre Eigenschaft als Mensch mit dem Mittel Sprache, in dem lediglich ein besonderer Raum über eine tatsächlich digitale Verbindung betreten wird. Ein Raum, der nahezu in Gänze ein privater Raum mit Überlassung sein wird, wie es oben bereits ausgeführt wurde.

6. Literaturverzeichnis

Allert, Heidrun; Asmussen Michael & Richter, Christoph (2017). Digitalität und Selbst: Einleitung. In: Heidrun Allert, Michael Asmussen & Christoph Richter (Hrsg.): Digitalität und Selbst. Interdisziplinäre Perspektiven auf Subjektivierungs- und Bildungsprozesse (S.9-24). Bielefeld: Transcript

BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. (2018): FACHLICHE STANDARDS 2018

Bayerischer Jugendring (n.d.): Digital Streetwork. <https://www.digital-streetwork-bayern.de/> (abgerufen am 09.03.2023)

Betz, Tanja; Gaiser, Wolfgang & Pluto, Liane (15.10.2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Diskussionsstränge, Argumentationslinien, Perspektiven. https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_betz_gaiser_pluto_101015.pdf (abgerufen am 09.03.2023)

Deinet, Ulrich (2009). Sozialräumliche Aneignung und die Bedeutung des öffentlichen Raums für Jugendliche. In: Ulrich Deinet, Heike Okroy, Georg Dodt, Angela Wüsthof (Hrsg.): Betreten erlaubt, Projekte gegen die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum, Soziale Arbeit und sozialer Raum (S.13-28). Mannheim: Budrich

Erdmann, Julian & Brüggem, Niels (2023): Digital Streetwork. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes in Bayern im

Jahr 2022.

https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/projekte/DSW/jff_muenchen_2023_veroeffentlichung_digital_streetwork.pdf (abgerufen am 09.03.2023)

Gerngross, Martina & Fuchs, Manuel (2020): Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung: Wechselwirkungen zwischen Problembearbeitung und Erlebnisorientierung in der Aufsuchenden Sozialen Arbeit mit jungen Menschen. In: Marc Diebäcker & Gabriele Wild (Hrsg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum (S.229-243). Wiesbaden: Springer.

Günzel, Stephan (2020). Raum. Eine kulturwissenschaftliche Einführung (3. Aktualisierte Ausgabe). Bielefeld: Transcript

JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. (2021). Digital Streetwork. <https://www.jff.de/kompetenzbereiche/projektdetail/digital-streetwork/> (abgerufen am 09.03.2023)

LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. (2014): Standards der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit Bayern e.V. https://www.streetwork-bayern.de/_files/ugd/cedbf1_468c10e267934f2cb7271f1407a83bb2.pdf (abgerufen am 03.03.2023)

Löw, Martina & Sturm Gabriele (2019). Raumsoziologie. Eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum (S. 3-12). In: Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden: Springer

Rathmann, Marie (05.05.2022): Das Subjekt im digitalen Raum. Eine praxistheoretische Perspektive. <https://www.hessische-blaetter.de/articles/10.3278/HBV2203W003/> (abgerufen am 03.03.2023)

Schmehl Hines, Samantha & Moore Crowe, Kathryn (2016): The Future of Library Space.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit. https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards_BAG_2018_final.pdf (abgerufen am 09.03.2023)

Umbach, Klaus (20.07.2016): Jugendsozialarbeit. <http://www.sgbviii.de/S109.pdf> (aufgerufen am 25.02.2023)

Unger, Alexander (2010). Virtuelle Räume und die Hybridisierung der Alltagswelt. In: Petra Grell, Winfried Marotzki & Heidi Schelhow (Hrsg.). Neue digitale Kultur- und Bildungsräume (S. 99–118). Wiesbaden: Springer

Voß, Steffen (07.01.2018): Das Internet ist bisher kein öffentlicher Raum. <https://kaffeeringe.de/2018/01/07/das-internet-ist-bisher-kein-oeffentlicher-raum/> (abgerufen am 17.02.2023)